

An die  
Damen und Herren  
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

## **Beratungsvorlage**

zu TOP 7.0 der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften  
am 20. September 2005

### **Antrag zur Erneuerung einer Schmelzofenanlage und Erhöhung der Schmelzleistung i. S. v. § 16 BImSchG auf dem Böhler-Werksgelände in Meerbusch-Büderich**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt:

Die Stadt Meerbusch bringt keine Bedenken oder Anregungen zur Erneuerung der Schmelzofenanlage mit Erhöhung der Schmelzleistung von 150 kg/h auf 500 kg/h und zur Erhöhung der Schmelzleistung der Pulververdüsungsanlage von 360 t/a auf 750 t/a der Böhler-Thyssen-Schweißtechnik GmbH, Hamm für den Standort Düsseldorf, Hansaallee 321 in der Stadt Meerbusch, Gemarkung Büderich, Flur 28, Flurstück 112 vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass derzeit für das gesamte Werksgelände die Bebauungspläne Nr. 252 und Nr. 272 in Aufstellung sind. Der Bebauungsplan Nr. 272 wird voraussichtlich auf das gesamte Werksgelände ausgedehnt, der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 252 somit aufgehoben. Das Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 272 besteht in der Sicherung der gewerblichen und industriellen Entwicklungsmöglichkeit im Plangebiet unter besonderer Beachtung des Lärmschutzes. Hierzu sind im Bebauungsplan Nr. 272, der als nicht qualifizierter (= einfacher) Bebauungsplan aufgestellt wird, Lärmkontingente in Form von planungsrechtlich festgesetzten „immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegeln“ vorgesehen.

#### **Begründung:**

Das Staatliche Umweltamt -StUA- Krefeld als Genehmigungsbehörde nach dem Bundesimmissionsgesetz -BImSchG- hat mit Schreiben vom 26.08.2005 die Stadt Meerbusch am Genehmigungsverfahren zu den im Beschlussvorschlag genannten Anlagen beteiligt und zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert.

Die Anlage wird mit immissionsschutzrechtlicher Genehmigung seit 1987 betrieben. Die Kapazität wurde 1995 auf die jetzige Jahresleistung von 360 t erhöht. Zuletzt wurde die Anlage im Jahr 2000 um eine Sinteranlage erweitert.

Es bestehen keine Bedenken, den beantragten Schmelzofen als Bestandteil der genehmigten Pulververdüsungsanlage zu ersetzen und die Schmelzleistung zu erhöhen.

**Lösung:**

Auf Grund des oben genannten Sachverhalts schlägt die Verwaltung vor, wie im Beschlussvorschlag dargestellt zu entscheiden.

Dieter S p i n d l e r